

stehen zu lassen. Da es Verbrechen von Seiten des Staats wäre, wenn er selbst die Gesundheit seiner Mitglieder gefährdete, so wird es heilige Pflicht für ihn, für gesunde Gefängnisse und für eine gesunde Kost und Behandlung der Gefangenen und Sträflinge zu sorgen. Unsere Staaten haben eine gute Gelegenheit, die Körperkraft des Volkes auszubilden, in ihren stehenden Heeren. Nur müssen die militärischen Uebungen den Körper nicht zu früh und nicht zu stark anstrengen, und die Tracht des Soldaten darf nicht beengend seyn. Den gerechtesten Anspruch auf die Versorgung von Seiten des Staats hat der Soldat, der im Dienst den Keim zu künftigen Krankheiten und zu seiner Verarmung geholt hat. Für die Gesundheit der Erwachsenen hat der Staat theils durch Verminderung der Gelegenheiten zu den alle Körperkraft, wie alle Seelenreinheit zerstörenden Ausschweifungen, theils durch alle die Vorkehrungen zu sorgen, wodurch es dem Volke möglich wird, die ersten Lebensbedürfnisse stets in guter Beschaffenheit auf leichte Weise zu befriedigen. Unmittelbar liegt hier dem Staate die Sorge für gutes Trinkwasser ob, da dies kein Gegenstand des Verkehrs ist. Ferner die Entfernung örtlicher Ursachen zu Krankheiten, z. B. verpestender Sümpfe. Daß Brot, Fleisch, Bier u. s. w. stets in guter Beschaffenheit zu erlangen möglich sey, dafür wird die Entfesselung des Landbaues und der Gewerbe sorgen; gegen betrügerische Verfälschungen mögen polizeiliche Revisionen wirken. Für die der Gesundheit so wichtige zweckmäßige Einrichtung der Wohnungen kann der Staat zwar nicht direct wirken, da dies reine Privatsache ist und der Staat das Recht nicht hat, Jemanden zu zwingen, sein Haus gerade so zu bauen, wie der Staat glaubt, daß es gut für ihn wäre. Weht aber kann er bei der allgemeinen Umlage der Wohnorte, bei großen Neubauten nach Feuerbrünsten, oder in Folge der Erweiterung der Ortschaften, für breite*), gerade, zweckmäßig angelegte**) Straßen, für große offene Plätze mit Gartenanlagen in der Mitte, und wo es sich thun läßt, für das Auseinanderrücken der Häuser, deren Zwischenräume durch Gärtchen nützlich ausgefüllt werden, sorgen. Ebenso hat er den Abbruch von Mauern und Thoren, sowie die Durchbrechung der

Sackgäßchen zu befördern; und recht eigentlich sein Fach ist die Erhaltung der Keuschheit auf den Straßen. Für die innere Einrichtung der Wohnungen mag er durch Belehrung des Volks, durch Baupläne und Anweisungen wirken. Da es im Interesse jedes Einzelnen liegt, seine Wohnung vernünftig einzurichten, und da schlechtgebaute Häuser schlecht bezahlt, schlecht eingerichtete Zimmer nicht gesucht werden, so wird der Verkehr schon selbst für immer bessere Benutzung jener Lehren sorgen. Einzelne Uebelstände haben nicht soviel Nachteile, wie eine Ueberschreitung der Rechte des Staats bringen würde. Der Sinn für Keuschheit, Ordnung und gefälliges Aeußere muß schon in der Jugend geweckt werden und wird dann zum herrlichen Schutzmittel der Gesundheit. Endlich muß der Staat die Wiederherstellung des wirklich Erkrankten fördern. Zu diesem Behufe muß er das Vorhandenseyn der erforderlichen Heilmittel, sowohl in Bezug auf das ärztliche Personal, als auf die Arzneien und Apparate, vermitteln; für die Armen Armenärzte bestellen; vor Allem gut eingerichtete Armenkrankenhäuser unterhalten, da in diesen die Pflege der Armen allerdings wohlfeiler und, was wichtiger ist, besser und mit schnellerem Erfolge gewährt wird. Die Ausgabe ist eine große Ersparniß, durch welche einer dürftigen Familie der Versorger erhalten, oder durch welche verhindert wird, daß nicht eine leicht zu hebende Krankheit zum langwierigen Sacklager und dadurch zur Quelle gänzlicher Verarmung wird.

T h i e r q u ä l e r e i .

Schon öfter ist in diesem Blatte über die Unmenschlichkeit gesprochen worden, mit welcher der Mensch die Gewalt, die ihm sein Verstand über die Thiere verleiht, mißbraucht. Am vorigen Dienstag hatte Einsender dieses von Neuem Gelegenheit, einen ähnlichen Mißbrauch mit anzusehen, welcher um so mehr eine öffentliche Rüge zu verdienen scheint, je weniger die Geseze und die Obrigkeit die Thiere gegen Mißhandlungen der Art in Schutz nehmen. Es begab sich dieser Vorfall am Markte, nicht weit vom Auerboch'schen Hof. Mehrere Schleifen kamen gegen 3 Uhr Nachmittags den Weg vom Rathshause her; die eine derselben, welche mit 2 Fuhrmannspferden bespannt, war indeß so übermäßig mit einem ungeheuren Faß beladen, daß, auch wenn die Pferde einen flacheren Fuß gehabt hätten, sie kaum

*) Mit Ausnahme der warmen Länder.

**) Die Anlage der Straßen muß auch so seyn, daß Sonne und Schatten nicht bloß der einen Seite zufallen.